



LANDKREIS
PRIGNITZ

Fortschreibung **Jugendhilfeplan**

für

- die Jugendarbeit
- die Jugendsozialarbeit
- den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- die Jugendverbandsarbeit

in den Sozialräumen des Landkreises Prignitz

-2019 bis 2023-

Letzter Bearbeitungsstand:

08.07.2019

Impressum:

Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich III
Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Telefon: 03876-713-0
Fax: 03876-713-214
E-Mail: info@lkprignitz.de
Homepage: www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Sachbereichsleiterin Jugend-, Sozial- und Gesundheitsmanagement
Frau Heike Weise
Telefon: 03876-713-480
E-Mail: heike.weise@lkprignitz.de

Sachbearbeiterin
Frau Norma Heymann
Telefon: 03876-713-623
E-Mail: norma.heymann@lkprignitz.de

Beratungsfolge und Beschlussfassung:

Unterausschuss Jugendhilfe am:	22.07.2019	Vorstellung des Entwurfs
Jugendhilfeausschuss am:	05.08.2019	Vorstellung des Entwurfs
Kreisausschuss am:	29.08.2019	Vorberatung
Kreistag am:	12.09.2019	Beschlussfassung

1. Inhaltsverzeichnis

2.	Gesetzliche Grundlagen	1
3.	Ausgangssituation	1
4.	Bestandsfeststellung	3
4.1	Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten	3
	Demografische Entwicklung.....	3
	Schulstruktur	4
	Versorgungsentwicklung	5
4.2	Angebote der Jugendarbeit.....	7
4.3	Angebote der Sozialarbeit an Schule.....	11
5.	Bedarfsermittlung	13
6.	Handlungsfelder.....	13
6.1	Zielgruppe.....	13
6.2	Arbeitsinhalte der Sozialraumteams.....	13
6.3	Koordination der Jugendverbandsarbeit	15
6.4	Aufgaben des Jugendamtes	16
7.	Finanzierung	16
7.1	Grundsätzliches	16
	Förderung durch das Land Brandenburg	16
	Förderung durch den Landkreis Prignitz	17
7.2	Aufwendungen für die Leistungsbereiche nach §§ 11 bis 14 SGB VIII ..	17

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Landkreis Prignitz, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hat für die Erfüllung der Aufgaben nach § 79 Abs.1 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Für die Jugendarbeit ist gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII ein angemessener Anteil von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln zu verwenden.

Unter Berücksichtigung des § 80 SGB VIII und des § 24 Erstes Gesetz zur Ausführung des SGB VIII (AGKJHG) wird die vorhandene Jugendhilfeplanung des Landkreises Prignitz für weitere fünf Jahre fortgeschrieben.

Der vorliegende Teilplan der Jugendhilfe beinhaltet folgende Leistungsbereiche (JJJJ):

- § 11 SGB VIII **J**ugendarbeit
- § 12 SGB VIII Förderung der **J**ugendverbände
- § 13 SGB VIII **J**ugendsozialarbeit
- § 14 SGB VIII erzieherischer Kinder- und **J**ugendschutz

3. Ausgangssituation¹

Mitte der neunziger Jahre waren die in großer Zahl durch Zertifikatskurse qualifizierten Fachkräfte meist über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) in der Jugendarbeit beschäftigt. Mit Auslaufen dieser Fördermaßnahmen drohte der Verlust der Fachkräfte. 1996 reagierte das Land Brandenburg mit dem 610-Stellenprogramm. Für die Bewilligung der Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften (Personalkostenförderung) mussten die Jugendämter eine Jugendhilfeplanung vorlegen. Die planerischen Grundlagen wurden 1997 durch das AGKJHG ergänzt.

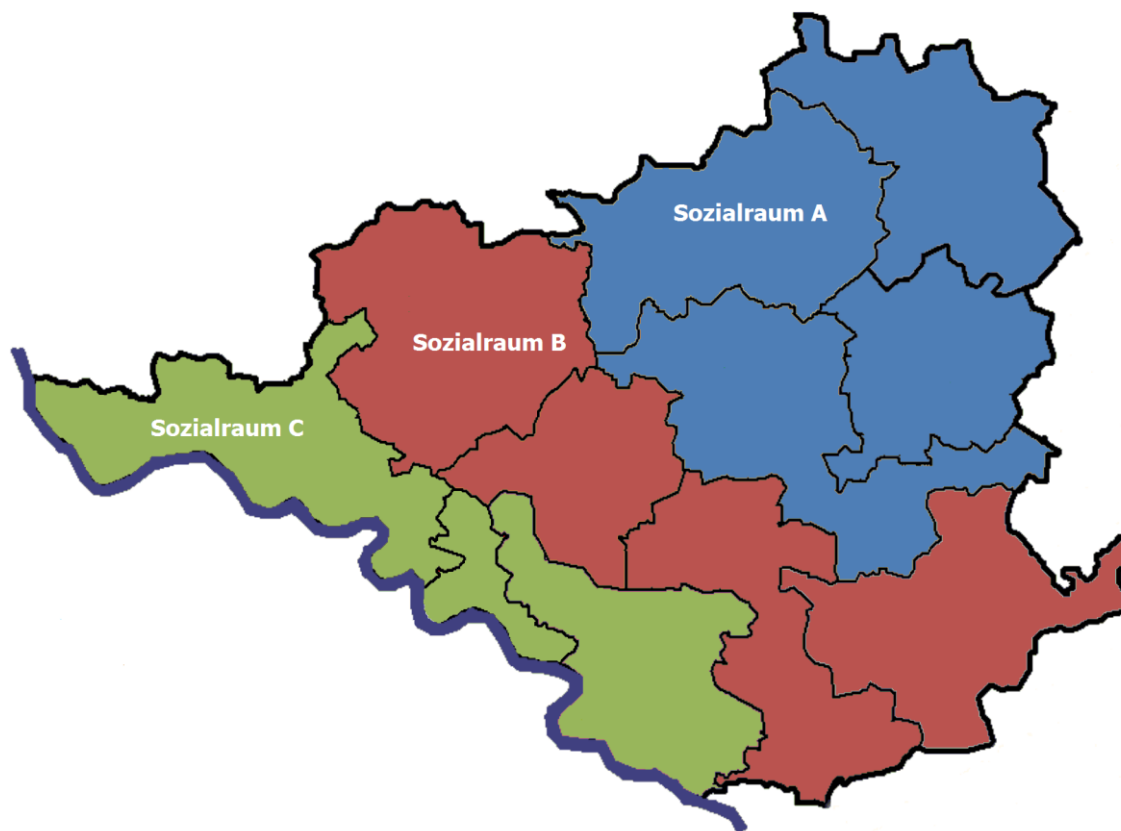
Im Landkreis Prignitz wurde die Aufgabenerfüllung bis 2005 in die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz und Jugendverbandsarbeit unterteilt. 25 Fachkräfte förderte das Land Brandenburg mit einer Festbetragsfinanzierung.

In Folge des demografischen Wandels reduzierte das Land Brandenburg 2006 die Stellenäquivalente um ca. 17 % und stellte die Finanzierung auf eine Anteilsfinanzierung um. Voraussetzung für die Personalkostenförderung ist: 25 % der Gesamtmittel sind für die Kooperation Schule und Jugendhilfe aufzuwenden.

Mit der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes für JJJJ im Jahre 2010 strukturierte der Landkreis Prignitz die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Jugendschutz (JJJ) um und bildete die drei Sozialräume A, B und C, in denen drei freie Träger der Jugendhilfe die Aufgabenerfüllung übernehmen.

¹ Vgl.:

www.mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendarbeit/foerderung-der-personalkosten.html; aufgerufen am 16.11.2017



Sozialraum A:

- Pritzwalk
- Amt Meyenburg
- Amt Putlitz-Berge
- Gemeinde Groß Pankow

Träger:

Berlin Brandenburgische
Landjugend e.V.
(B.B.L. e.V.)

Sozialraum B:

- Perleberg
- Gemeinde Karstädt
- Gemeinde Plattenburg
- Gemeinde Gumtow

Träger:

Jugendhilfe Nordwest-
brandenburg e.V.
(JNWB e.V.)

Sozialraum C:

- Wittenberge
- Amt Lenzen-Elbtalaue
- Amt Bad Wils-
nack/Weisen

Träger:

SOS-Kinderdorf e.V.

Die Jugendverbandsarbeit wird kreisweit durch den Kreisjugendring Prignitz e.V. erfüllt. Des Weiteren ist der Landkreis Prignitz fortan Hauptzuwendungsgeber des Personalkostenförderprogrammes.

Derzeit werden 23 Stellenäquivalente durch das Land Brandenburg gefördert.

4. Bestandsfeststellung

In der Bestandsfeststellung werden aktuelle und prognostische Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten abgebildet und der Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit des Landkreises Prignitz erfasst.

4.1 Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten

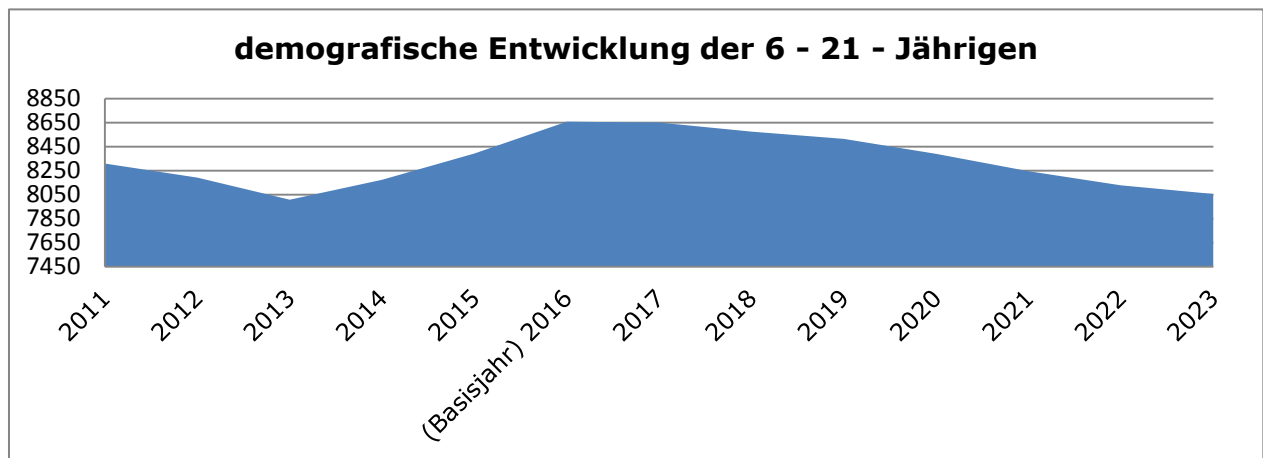
Die Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten werden in den Altersgruppen 6 bis 10 Jahre, 10 bis 16 Jahre und 16 bis 21 Jahre² dargestellt. Die ausgewählten Altersgruppen orientieren sich an der Zielgruppendefinition (siehe Punkt 6.1, Seite 14).

Demografische Entwicklung

Jahr		Ausgewählte Altersgruppen				Entwicklung
		6 bis 10 Jahre	Zielgruppe 10 bis 16 Jahre	16 bis 21 Jahre	Summe 6 bis 21 Jahre	
IST	2011	2177	3459	2673	8309	
	2012	2168	3478	2456	8192	-117
	2013	2155	3435	2418	8008	-184
	2014	2156	3455	2563	8174	166
	2015	2180	3426	2787	8393	219
	(Basisjahr) 2016	2285	3458	2915	8658	265
PROGNOSE	2017	2254	3436	2956	8651	-7
	2018	2218	3436	2918	8575	-75
	2019	2210	3388	2912	8515	-60
	2020	2138	3360	2886	8390	-125
	2021	2080	3356	2802	8245	-145
	2022	2016	3334	2770	8128	-117
	2023	1952	3287	2802	8056	-72

Quelle: eigene Hochrechnung der Bevölkerungsprognose

² Im vorherigen Konzept (2014 – 2018) erfolgte die Darstellung der Randaltersgruppe von 16 bis 19 Jahre. § 11 SGB VIII definiert den Altersschwerpunkt der Jugendarbeit jedoch bis 21 Jahre. Demzufolge passt sich diese Fortschreibung der Kommentierung zum § 11 SGB VIII von Wiesner (4. Auflage) an.



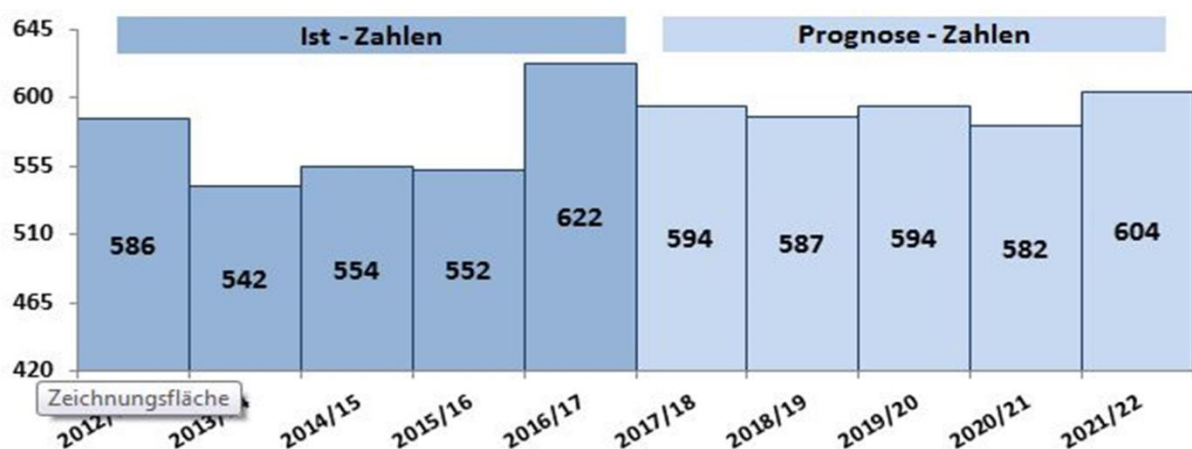
Schulstruktur

Bis 2012 war die Bildungslandschaft des Landkreises Prignitz durch die demografischen Veränderungen belastet. Aus diesem Grund mussten die Schulträger zahlreiche Schulschließungen vollziehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gestaltet sich die Schulstruktur des Landkreises stabil. Seit 2009 wurde keine weitere Schule geschlossen.

Im Landkreis Prignitz werden 19 Grundschulen, 5 Oberschulen, 3 Gymnasien, 1 Oberstufenzentrum und 5 Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten.

Gemäß dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Prignitz 2017 – 2022 bleibt die Zahl der Einschüler in den kommenden fünf Jahren verhältnismäßig konstant. So werden durchschnittlich rund 590 Schüler neu eingeschult.

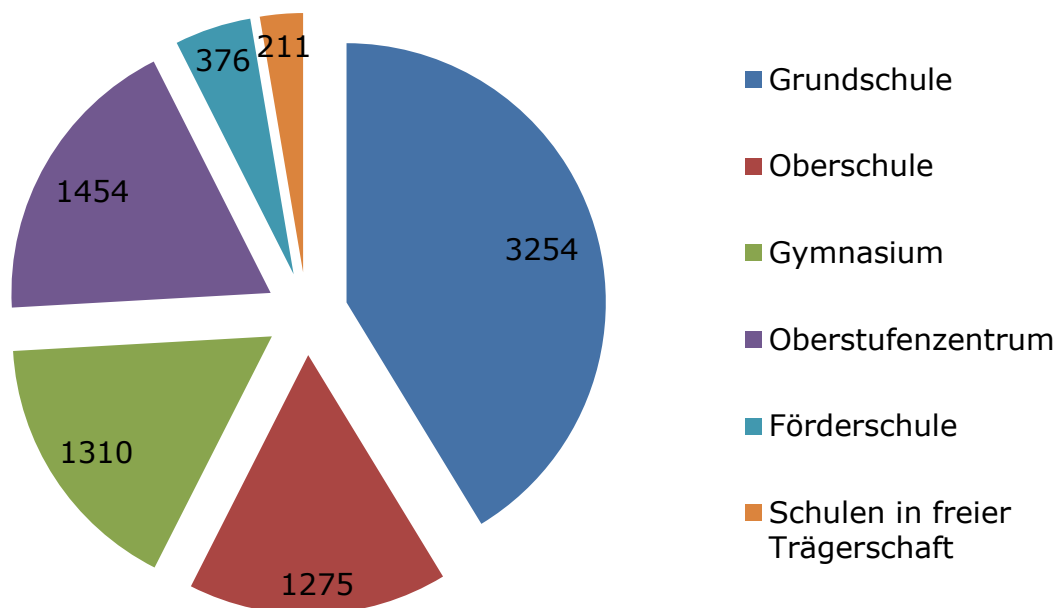
Einschulungen im Landkreis Prignitz in den Schuljahren 2012/2013 bis 2021/2022



Quelle: Schulentwicklungsplanung des Landkreises Prignitz 2017 – 2022

In der Vergangenheit war die Schullandschaft in der Prignitz von stark rückläufigen Schülerzahlen geprägt. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Prignitz 2017 – 2022 wird prognostisch festgestellt, dass sich die Schülerzahlen innerhalb des Planungszeitraumes erhöhen, bevor dann mit einem weiteren Absinken der Zahlen zu rechnen ist.

Verteilung der Schüler auf die Schulformen im Schuljahr 2016/2017



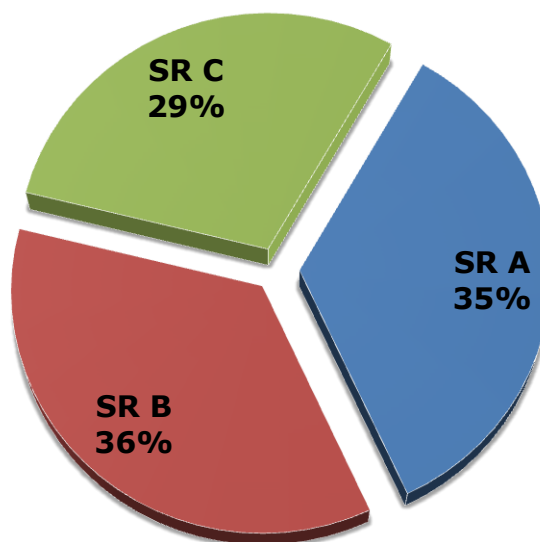
Versorgungsentwicklung

Seit 2014 wird die Anzahl der Stellenäquivalente bzw. der Vollzeiteinheiten (VZE) für sozialpädagogische Fachkräfte beibehalten. So wird weiterhin die Leistungserbringung mit 20,2 VZE durch den Landkreis Prignitz gefördert (je Sozialraumteam 6,4 VZE und für die Koordination der Jugendverbandsarbeit 1 VZE).

Im Fortschreibungszeitraum ist eine Änderung der finanzierten Stellenäquivalente nicht vorgesehen. Anhand der folgenden Abbildung wird deutlich, dass sich mit sinkenden Kinderzahlen und einer gleichbleibenden Anzahl der Fachkräfte pro Sozialraumteam die Vollzeiteinheiten pro 1000 Kinder und Jugendliche erhöhen.

	Jahr	Zielgruppe 10 bis 16 Jahre	sozialpäd. Fachkräfte in VZE	Fachkräfte pro Team in VZE	VZE auf 1000 Kd. u. Jug.	Kd. u. Jug. auf eine VZE
IST	2011	3459	19,1	6,4	5,5	181
	2012	3478	18,9	6,3	5,4	184
	2013	3435	19,2	6,4	5,6	178
	2014	3455	19,2	6,4	5,6	180
	2015	3426	19,2	6,4	5,6	178
	2016	3458	19,2	6,4	5,6	180
PROGNOSE	2017	3436	19,2	6,4	5,6	179
	2018	3436	19,2	6,4	5,6	179
	2019	3388	19,2	6,4	5,7	176
	2020	3360	19,2	6,4	5,7	175
	2021	3356	19,2	6,4	5,7	175
	2022	3334	19,2	6,4	5,8	174
	2023	3287	19,2	6,4	5,8	171

Verteilung der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren auf die Sozialräume



Sozialräumlich betrachtet ist die Verteilung der Vollzeiteinheiten auf 1000 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahre unterschiedlich. So stehen dem Sozialraum C, der rund 7% weniger Kinder und Jugendliche dieser Altersspanne

aufweist als die Sozialräume A und B, die meisten Vollzeitinheiten zur Verfügung.

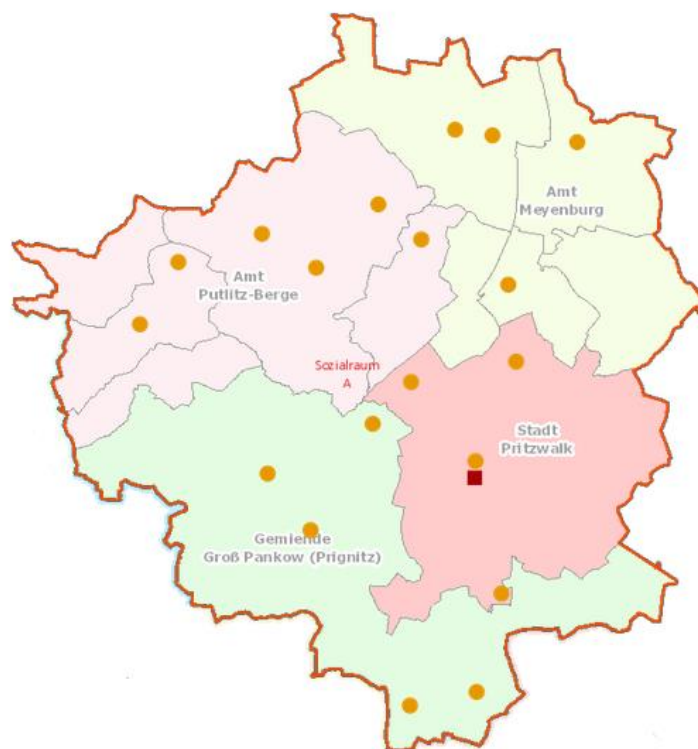
Jahr	Zielgr. 10 bis 16 Jahre SRA	VZE auf 1000 Kd. u. Jug.	Kd. u. Jug. auf eine VZE	Zielgr. 10 bis 16 Jahre SR B	VZE auf 1000 Kd. u. Jug.	Kd. u. Jug. auf eine VZE	Zielgr. 10 bis 16 Jahre SRC	VZE auf 1000 Kd. u. Jug.	Kd. u. Jug. auf eine VZE	
IST	2010	1192	5,5	183	1224	5,3	188	1012	6,4	156
	2011	1202	5,3	188	1235	5,2	193	1021	6,3	160
	2012	1206	5,2	191	1239	5,1	197	1024	6,2	163
	2013	1189	5,4	186	1222	5,2	191	1010	6,3	158
	2014	1201	5,3	188	1234	5,2	193	1020	6,3	159
	2015	1191	5,4	186	1224	5,2	191	1012	6,3	158
	2016	1202	5,3	188	1235	5,2	193	1021	6,3	160
PROGNOSE	2017	1194	5,4	187	1227	5,2	192	1014	6,3	158
	2018	1194	5,4	187	1227	5,2	192	1014	6,3	158
	2019	1178	5,4	184	1210	5,3	189	1000	6,4	156
	2020	1168	5,5	182	1200	5,3	187	992	6,5	155
	2021	1167	5,5	182	1199	5,3	187	991	6,5	155
	2022	1159	5,5	181	1191	5,4	186	984	6,5	154
	2023	1142	5,6	179	1174	5,5	183	970	6,6	152

4.2 Angebote der Jugendarbeit

Der Landkreis Prignitz verfügt über eine große Vielfalt an Angeboten in der Jugendarbeit, die im Zuge dieses Konzeptes nicht alle genannt werden können. Daher sind folglich nur die Angebote der Jugendarbeit aufgelistet, die vom Landkreis Prignitz bzw. den Städten, Ämtern und Gemeinden gefördert und unterstützt werden.

Sozialraum A			
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Leistung	Angebot	Träger
Stadt Pritzwalk	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendfreizeitzentrum Nord • Jugendclub Falkenhagen • Jugendraum Steffenhagen • Jugendraum Seefeld 	Stadt Pritzwalk / B.B.L. e.V. B.B.L. e.V. B.B.L. e.V. B.B.L. e.V.
	Beratungsstellen nach § 14 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Suchthilfe Prignitz e.V. 	

Stadt/ Amt/ Gemeinde	Leistung	Angebot	Träger
Amt Meyenburg	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub „Second Home“ • Jugendclub Gerdshagen • Jugendraum Krependorf • Jugendraum Stepenitz 	B.B.L. e.V. B.B.L. e.V. - -
Amt Putlitz-Berge	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendtreff Hülsebeck • Jugendtreff Lütkendorf • Jugendtreff Telschow • Jugendraum Silmersdorf • Jugendraum Pirow • Mehrgenerationshaus Putlitz 	- - - - B.B.L. e.V. B.B.L. e.V.
Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub Groß Pankow • Jugendclub Lindenberg • Jugendclub Groß Langerwisch • Jugendclub Wolfshagen • Jugendclub Kehrberg 	B.B.L. e.V. B.B.L. e.V. B.B.L. e.V. B.B.L. e.V. -



Sozialraum B

Stadt/ Amt/ Gemeinde	Leistung	Angebot	Träger
Stadt Perleberg	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendfreizeitzentrum „EFFI“ 	Stadt Perleberg
	Beratungsstellen nach § 14 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Suchthilfe Prignitz e.V. 	
Gemeinde Karstädt	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub Karstädt • Jugendraum Dallmin • Jugendraum Pröttlin • Jugendraum Garlin • Jugendraum Blüten 	G. Karstädt/JNWB e.V. G. Karstädt/JNWB e.V. G. Karstädt/JNWB e.V. G. Karstädt/JNWB e.V. G. Karstädt/JNWB e.V.
Gemeinde Plattenburg	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub Glöwen • Jugendraum Uenze • Jugendraum Garz • Jugendraum Viesecke • Jugendraum Gr. Leppin • Jugendraum Netzow • Jugendraum Krampfer 	G. Plattenburg/JNWB e.V. JNWB e.V. Gemeinde Plattenburg JNWB e.V. Gemeinde Plattenburg Gemeinde Plattenburg JNWB e.V.
Gemeinde Gumtow	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub Gumtow 	JNWB. e.V.



Sozialraum C			
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Leistung	Angebot	Träger
Stadt Wittenberge	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> SOS-Kinderdorf Beratungs- und Familienzentrum Wittenberge 	SOS-Kinderdorf e.V.
	Beratungsstellen nach § 14 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> Suchthilfe Prignitz e.V. 	
Amt Bad Wilsnack / Weisen	Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> Jugendclub Bad Wilsnack 	SOS-Kinderdorf e.V.
		<ul style="list-style-type: none"> Jugendraum Weisen 	SOS-Kinderdorf e.V.



4.3 Angebote der Sozialarbeit an Schule



Sozialraum A		
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Schule	Träger der Sozialarbeit an Schule
Stadt Pritzwalk	▲ Grundschule „Herbert-Quandt“	B.B.L. e.V.
	▲ Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“	B.B.L. e.V.
	▲ Oberschule „Freiherr-von-Rochow“	B.B.L. e.V.
	▲ Gymnasium „Johann-Wolfgang-von-Goethe“	B.B.L. e.V.
	▲ Förderschule Pritzwalk	B.B.L. e.V.
Amt Meyenburg	▲ Grundschule „Geschwister Scholl“	B.B.L. e.V.
Amt Puttitz-Berge	▲ Grundschule Berge	B.B.L. e.V.
	▲ Grundschule Puttitz	B.B.L. e.V.
Gemeinde Groß Pan- kow (Prignitz)	▲ Grundschule „Juri Gagarin“	B.B.L. e.V.

Sozialraum B		
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Schule	Träger der Sozialarbeit an Schule
Stadt Perleberg	▲ Grundschule „Geschwister Scholl“	JNWB e.V.
	▲ Rolandschule (GS)	JNWB e.V.
	▲ Friedrich-Gedike-Oberschule	JNWB e.V.
	▲ Gottfried-Arnold-Gymnasium	JNWB e.V.
	▲ Schule an der Stepenitz (FL)	JNWB e.V.
Gemeinde Karstädt	▲ Anne-Frank-Grundschule	JNWB e.V.
	▲ Grundschule Karstädt	JNWB e.V.
Gemeinde Plattenburg	▲ Grundschule „Thomas Müntzer“	JNWB e.V.
	▲ Oberschule mit Grundschulteil Glöwen	JNWB e.V.
Gemeinde Gumtow	▲ Grundschule Demerthin	JNWB e.V.

Sozialraum C		
Stadt/ Amt/ Gemeinde	Schule	Träger der Sozialarbeit an Schule
Stadt Wittenberge	▲ Elblandgrundschule	Stadt / SOS-Kinderdorf e.V.
	▲ Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“	Stadt / SOS-Kinderdorf e.V.
	▲ Oberschule Wittenberge	SOS-Kinderdorf e.V.
	▲ Förderschule Wittenberge	SOS-Kinderdorf e.V.
Amt Lenzen-Elbtalaue	▲ Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“	SOS-Kinderdorf e.V.
	▲ Grundschule „Gijssels van Lier“	SOS-Kinderdorf e.V.
Amt Bad Wils-	▲ Grundschule Breese	SOS-Kinderdorf e.V.

Stadt/ Amt/ Gemeinde	Schule	Träger der Sozialarbeit an Schule
nack/Weisen	▲ Elbtalgrundschule	SOS-Kinderdorf e.V.

5. Bedarfsermittlung

In Vorbereitung auf die Fortschreibung des Jugendhilfeplanes für JJJJ 2019-2023 kamen die Sozialraumteams, der Kreisjugendring Prignitz e.V. sowie die Städte, Ämter und Gemeinden des Landkreises Prignitz zur Bedarfsermittlung und Ideensammlung zusammen. Weiterhin wurde der Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Ergebnisse und den Bearbeitungsstand informiert (siehe Beratungsfolge und Beschlussfassung, Seite II). Dadurch konnten alle Beteiligten der Jugendarbeit die Bedarfe definieren und sich aktiv in die Gestaltung des Konzeptes einbringen.

Fazit:

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigten, dass auf allen Gebieten der Jugendarbeit überwiegend gute Arbeit geleistet wurde. In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen, den Gesprächen zur Bedarfsermittlung und Ideensammlung sowie in den Ausschusssitzungen äußerten sich die freien Träger, Städte, Ämter, Gemeinden und politischen Vertreter größtenteils positiv über den Entwicklungsstand und die Zusammenarbeit im JJJJ-Bereich. Daher sind zukünftig keine gravierenden Veränderungen in der Planung vorgesehen.

6. Handlungsfelder

Die Aufgabeninhalte der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendverbandsarbeit werden nachfolgend beschrieben und dienen als Handlungsrichtlinie.

6.1 Zielgruppe

Die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendverbandsarbeit sollen vor allem für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren vorgehalten werden.

Junge Menschen, die nicht der Zielgruppe angehören und dennoch die Angebote nach diesem Konzept nutzen möchten, sind nicht ausgeschlossen.

6.2 Arbeitsinhalte der Sozialraumteams

Die Aufgabenerfüllung der Jugendarbeit erfolgt sozialraumbezogen in etwa gleich großen Teams von sozialpädagogischen Fachkräften, jeweils in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe.

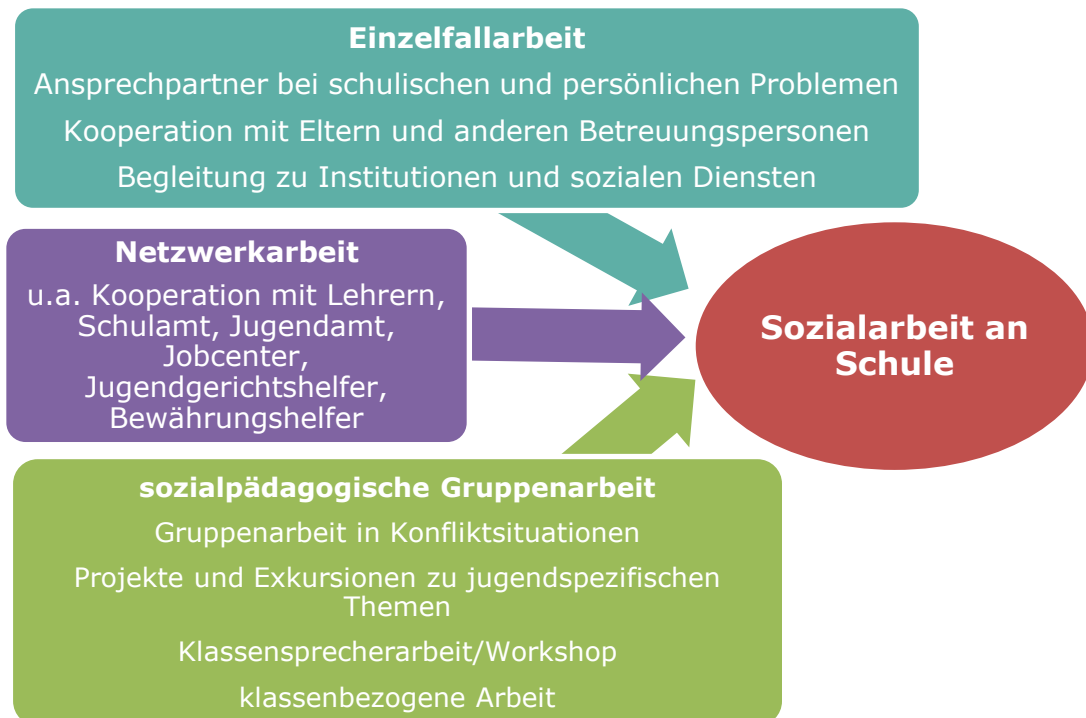
An die Sozialraumteams werden insbesondere folgende Anforderungen gestellt:

- Vernetzung von Angeboten und Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe, Schulen und Institutionen (Ressourcenbündelung)
- Weiterentwicklung des Controllings und des Berichtswesens
- Fachkräftesicherstellung, ggf. durch Fort- und Weiterbildungen

Handlungsfelder für die Jugendarbeit sind unter anderem:



Die Sozialarbeit an Schule bzw. die Kooperation von Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Schule bildet den Schwerpunkt der Jugendarbeit im Landkreis Prignitz.



Grundsätzlich sind 50% der geförderten Gesamtarbeitszeit im Handlungsfeld Sozialarbeit an Schule einzusetzen. Hierbei ist es erforderlich, dass eine Abstimmung zwischen der Schule, dem Sozialraumträger sowie dem zuständigen Schulträger stattfindet.

Eine Konkretisierung der Aufgaben und Handlungsfelder stellt die Zielvereinbarung dar. Des Weiteren werden die Verfahrensschritte für das Berichtswesen und Controlling festgelegt. Hierzu sind jährlich Vereinbarungsgespräche zu führen. Spätestens bis einschließlich Dezember erfolgen die Vereinbarungsgespräche, für jeden Sozialraum einzeln.

Die Sozialraumträger haben bis zum 30. September des laufenden Haushaltsjahres den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommende Haushaltsjahr im Landkreis einzureichen.

6.3 Koordination der Jugendverbandsarbeit

Für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Prignitz ist der Kreisjugendring Prignitz e.V. verantwortlich.

Die Jugendverbandsarbeit umfasst:

- Koordination von Jugendinitiativen und Verbänden als Anlauf
- Bündelung und Weiterleitung von Informationen
- Koordination des Prignitzer Kinder- und Jugendtages
- Koordination kreisweiter Veranstaltungen
- Partizipation

- ständige Aktualisierung der internetgestützten Jugendinformation und Beratung

Eine Konkretisierung der Aufgaben und Handlungsfelder stellt die Zielvereinbarung dar. Hierzu ist jährlich, zum Ende des laufenden Haushaltsjahres, ein Vereinbarungsgespräch zu führen.

Bis zum 30. September des laufenden Haushaltsjahres hat der Kreisjugendring Prignitz e.V. den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommende Haushaltsjahr dem Landkreis vorzulegen.

6.4 Aufgaben des Jugendamtes

- Steuerung und Kontrolle der Zielvereinbarungen
- Auswertung des Berichtswesens und Controllings
- Anpassung der Zielvereinbarung an die Bedarfe
- Antrags- und Abrechnungsverfahren der Landesmittel bzw. der Kreismittel für die freien Träger und dem Kreisjugendring Prignitz e.V.

7. Finanzierung

Nachstehend erfolgen allgemeine Erläuterungen zur Finanzierung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendverbandsarbeit.

7.1 Grundsätzliches

Mittel zur Umsetzung der Aufgaben und Regelungen nach diesem Konzept werden durch das Land Brandenburg und durch den Landkreis Prignitz zur Verfügung gestellt.

Förderung durch das Land Brandenburg

Das Land Brandenburg fördert die Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Prignitz maximal für 25,75 Vollzeiteinheiten (VZE). Davon sind 11,5 VZE in Kooperation von Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Schule bzw. im Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schule einzusetzen. Die Zuwendung erfolgt über einen Festbetrag je Vollzeitäquivalente in Höhe von 9.750 Euro pro Jahr.

Solange die Mittel vom Land Brandenburg wie oben beschrieben ausgegeben werden, verteilt der Landkreis Prignitz die Stellenanteile wie folgt:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| • je Sozialraumträger | 6,4 VZE, |
| • Aufgabe der Jugendverbandsarbeit | 1 VZE, |
| • Städte, Ämter und Gemeinden | 2,8 VZE. |
| • <u>Städte, Ämter und Gemeinden</u> | <u>+2,75 VZE (04/2019 bis 12/2019)</u> |
| • Städte, Ämter und Gemeinden | 5,55 VZE ab 01.01.2020 |

Für die Weitergabe der Landesfördermittel an die Städte, Ämter und Gemeinden gilt ein Verteilungsschlüssel, der sich nach der tatsächlich finanzierten sozialen Arbeit, vorrangig an Schule, richtet. Die Verteilung der Landesfördermittel wird

mit der Beantragung jährlich neu berechnet. Der Antrag ist zum 30. September des laufenden Haushaltsjahres für das kommende Haushaltsjahr im Landkreis einzureichen.

Mit Hilfe von Beratungsangeboten können die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung, Praxisbegleitung und Optimierung der Strukturen unterstützt werden. Seit 2019 werden hierfür jährlich vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) 6.071,00€ bereitgestellt. Seit dem 30.06.2018 sind Kommunen laut § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung verpflichtet, Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen. Für diese komplexen Anforderungen können kleinere Ämter, Gemeinden und Städte in diesem Jahr besonders gefördert werden. Zusätzlicher finanzieller Bedarf kann im Rahmen des Beratungsprogrammes beim MBS beantragt werden.

Förderung durch den Landkreis Prignitz

Hauptzuwendungsgeber des Personalkostenförderprogrammes ist der Landkreis Prignitz. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Arbeit der Sozialraumteams mit je 6,4 VZE und die Koordination der Jugendverbandsarbeit mit einer VZE auf Einzelantrag finanziert.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage von Budgets. Hiervon sind 7,5% der Brutto-personalkosten für die Verwaltungskosten aufzuwenden. Die Kosten für Anleitungs- und Leitungstätigkeiten erbringt der Träger als Eigenanteil.

Zudem haben die Sozialraumträger mindestens 7 Mitarbeiter vorzuhalten.

Neben der Personalkostenförderung werden Beratungen, Ehrenamt, Projekte, Sachkosten und Supervisionen vom Landkreis Prignitz finanziell unterstützt.

Genauer regelt die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendverbandsarbeit des Landkreises Prignitz in der aktuellen Fassung.

7.2 Aufwendungen für die Leistungsbereiche nach §§ 11 bis 14 SGB VIII

Folglich werden die Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bezogen auf das laufende und folgende Haushaltsjahr sowie die Planung tabellarisch dargestellt.

Aufwendungen	Haushaltsplan			Finanzplan	
	2018	2019	2020	2021	2022
allg. Aufwendungen in der JA/JSA	1.200€	1.200€	1.200€	1.200€	1.200€
	Allgemeine Aufwendungen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind unter anderem Kosten für Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dozenten honorare und organisatorische Verbrauchsmittel für Fortbildungen.				

Aufwendungen	Haushaltsplan			Finanzplan	
	2018	2019	2020	2021	2022
Förderung von Beratungen	9.000€	9.000€	9.000€	9.000€	9.000€
Personalkostenförderung	1.069.530€	1.096.273€	1.123.685€	1.151.785€	1.180.570€
	<p>Ausgehend von 52.947€ Bruttopersonalkosten wird für die Planung der Personalkostenförderung eine jährliche Tariferhöhung von 2,5% angenommen.</p> <p>Berechnung: (52.947€ x 6,4 VZE x 3 Sozialräume) + 52.947€ KJR = 1.069.530€</p>				
Ehrenamt	13.600€	13.600€	13.600€	13.600€	13.600€
Projektkostenförderung	25.000€	27.000€	25.000€	27.000€	25.000€
	<p>Für die Projektförderung nach 4.1 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendverbandsarbeit des Landkreises Prignitz sind jährlich 15.000€ für die Sozialraumteams geplant. 10.000€ bzw. 12.000€ -alle zwei Jahre für die Organisation und Durchführung des Prignitzer Kinder- und Jugendtages- obliegen der Projektförderung nach Punkt 5 der o.g. Förderrichtlinie</p>				
Sachkostenförderung	33.900€	33.900€	33.900€	33.900€	33.900€
	<p>9.300€ für Sachkosten können die freien Träger je Sozialraum beantragen. Für die Sachkosten der Koordination der Jugendverbandsarbeit sind jährlich 6.000€ geplant.</p>				
Gesamt	1.152.230€	1.180.973€	1.206.385€	1.236.485€	1.263.270€